Th. U.
342

W. g. H./38. .90 .80

Th. U. 342

5.

<36606922920015

<36606922920015

Bayer. Staatsbibliothek

Kurze Darstellung

des

theologischen Studiums

zum

Behuf einleitender Vorlesungen

entworfen

von

F. Schleiermacher,

der Gottesgelahrtheit Doctor und öffentl. ord. Lehrer an der Universität zu Berlin, evang. ref. Prediger an der Dreifaltigkeitskirche daselbst, ordentl. Mitglied der Königl. Preuß. und corresp. der Königl. Bairischen Akademie der Wissenschaften.

Berlin, 1811.

In der Realschulbuchhandlung.

G 10 9575

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vogt.

Vorrede.

Es ist mir immer ungemein schwierig erschienen nach Anleitung eines fremden Handbuchs akademische Vorträge zu halten, denn jede abweichende Ansicht scheint zugleich eine Abweichung zu fordern von einer aus einem andern Gesichtspunkt entstandenen Ordnung. Freilich wird es um desto leichter, je mehr die eigenthümlichen Ansichten der Einzelnen über Einzelnes einer gemeinschaftlichen über das Ganze untergeordnet sind, das heißt, je mehr das besteht, was man eine Schule nennt. Allein wie wenig dies jezt in der Theologie der Fall ist, weiß jedermann. Aus demselben Grunde also, der es mir zum Bedürfniß macht, wenn ein Leitfaden gebraucht werden soll, was doch in mancher Hinsicht nüzlich ist, einen eigenen zu entwerfen, bin ich unfähig den Anspruch

zu machen, daß andere Lehrer sich des meinigen bedienen mögen. Scheint es mir daher zu viel, was nur für meine jezigen und künftigen Zuhörer bestimmt ist, durch den Drukk in das große Publikum zu bringen: so tröste ich mich damit, daß diese wenigen Bogen meine ganze dermalige Ansicht des theologischen Studiums enthalten, welche, wie sie auch beschaffen sei, doch vielleicht schon durch ihre Abweichung aufregend wirken und besseres erzeugen kann. Andere pflegen in Encyclopädien auch einen kurzen Auszug der einzelnen dargestellten Disciplinen selbst zu geben; mir schien es angemessener denen zu folgen, welche in solchen Vorträgen lieber alle Aufmerksamkeit auf dem Formalen festhalten, damit die Bedeutung der einzelnen Theile und ihr Zusammenhang desto besser aufgefaßt werde.

Berlin, im Decemb. 1810.

D. F. Schleiermacher.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Einleitung.

1.

Die Theologie ist eine positive Wissenschaft, deren verschiedene Theile zu einem Ganzen nur verbunden sind durch die gemeinsame Beziehung auf eine bestimmte Religion; die der christlichen also auf das Christenthum.

2.

Jeder bestimmten Religion wird sich, in dem Maaß als sie geschichtliche Bedeutung und Selbstständigkeit erhält, das heißt sich zur Kirche gestaltet, eine Theologie anbilden, deren Organisation nur aus der Eigenthümlichkeit jener zu verstehen, und also für jede eine andere ist.

3.

Die Theologie eignet nicht Allen, welche und sofern sie zur Kirche gehören, sondern nur welchen und sofern sie die Kirche leiten. Der Gegen-

saz zwischen solchen und der Masse und das Hervortreten der Theologie bedingen sich gegenseitig.

4.

Je mehr die Kirche sich fortschreitend entwikkelt, und durch je mehr Sprach- und Bildungsgebiete sie sich verbreitet, um desto vieltheiliger und zusammengesezter organisirt sich auch die Theologie. Daher ist die christliche die gebildetste.

5.

Die christliche Theologie ist der Inbegrif derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Anwendung ein christliches Kirchenregiment nicht möglich ist.

6.

Dieselben Kenntnisse ohne diese Beziehung hören auf theologische zu sein, und fallen jede einer andern Wissenschaft anheim.

7.

Die Mannigfaltigkeit der Kenntnisse ist der Leib, der Trieb zum Wohl der Kirche gesezmäßig wirksam zu sein, ist die Seele.

8.

Wie jene Kenntnisse nur durch das Interesse am Christenthum zu dem Ganzen verknüpft werden, welches die Theologie bildet: so kann auch

nur durch die Aneignung jener wissenschaftlichen Kenntnisse das Interesse am Christenthum zu der zwekmäßigen Thätigkeit gedeihen, durch welche die Kirche wirklich erhalten und weiter gebildet wird.

9.

Beides, religiöses Interesse und wissenschaftlicher Geist, im höchsten Grade und im möglichsten Gleichgewicht zur Theorie und Ausübung vereint, ist die Idee eines Kirchenfürsten.

10.

In so fern jemand in Beziehung auf das Christenthum mehr das Wissen in sich ausbildet, ist er ein Theologe, in so fern er mehr in der unmittelbaren Ausbildung des Kirchenregimentes begriffen ist, ist er ein Kleriker.

11.

Jedes reale Handeln mit den so geleiteten wissenschaftlichen Kenntnissen gehört zum Kirchenregiment, und jede Kenntniß der Regeln und Bedingungen auch der unmittelbarsten Ausübung gehört zur Theologie.

12.

Wie also nur diejenigen im eigentlichen Sinne Theologen sind, welche auf irgend eine Weise auch das Kirchenregiment ausüben, und nur diejenigen das

Kirchenregiment ausüben können, welche wahrhaft Theologen sind: so muß auch bei der einseitigen Richtung dennoch beides, religiöses Interesse und wissenschaftlicher Geist, in Jedem vereinigt sein.

13.

Welches von Beiden in ihm überwiegt, darnach hat Jeder, der sich zur leitenden Thätigkeit in der Kirche berufen fühlt, seine Wirkungsart zu bestimmen.

14.

Diese sowohl als noch vielmehr die Theologie selbst ist keinesweges davon abhängig, daß das Kirchenregiment die Basis eines besondern bürgerlichen Standes ist.

15.

Niemand kann die ganze Aufgabe der Theologie vollständig lösen, theils wegen der Unendlichkeit der darunter befaßten Kenntnisse, theils weil die Verschiedenheit der Disciplinen auch eine Mannigfaltigkeit von Talenten erfordert, die nicht in gleichem Grade vereint sein können.

16.

Wollte Jeder sich gänzlich auf Einen Theil beschränken: so wäre das Ganze weder in Einem,

noch auch, weil kein lebendiges Zusammenwirken Statt fände, in Allen zusammen.

17.

Jeder kann sich, um es zur Vollkommenheit darin zu bringen, nur Einem Theil der Theologie zunächst widmen, muß aber, um vermittelst dieses auf das Ganze zu wirken, auch das Ganze in allgemeinem Sinn umfassen.

18.

Was Jeder von allen Theilen der Theologie inne haben muß, ist das Allgemeine nach der Einheit des Zweks hin liegende; was Jeder nur von Einem Theil erwerben kann, ist das Besondere an die Eigenthümlichkeit des Talents und des Gegenstandes gebundene.

19.

Je mehr jemand praktisch sein will, um desto universeller muß er sein als Theologe; je mehr als Gelehrter leisten, um desto mehr immer nur mit Einem Theile sich beschäftigen.

20.

Jenes Allgemeine (18) ist 1) richtige Anschauung von dem Zusammenhange der verschiedenen Theile der Theologie unter sich und mit dem Zwekk. 2) Wissenschaft von demjenigen in jedem,

was am meisten mit den übrigen und dem Zwekk zusammenhängt. 3) Bekanntschaft mit den Mitteln um sich jede nöthige Kenntniß sofort zu verschaffen, 4) und mit den nöthigen Vorsichtsmaaßregeln um das, was Andere geleistet haben, zu benuzen. Das Besondere ist die Vollständigkeit in den einzelnen Disciplinen, und das Ziel derselben die Reinigung und Erweiterung des in ihnen schon geleisteten.

21.

Die encyclopädische Darstellung hat es mit der Anschauung des Wesens und Zusammenhanges der verschiedenen Theile zu thun, ohne sich mit dem materiellen selbst zu befassen.

22.

Weder das Wesen des Christenthums oder einer bestimmten Kirche überhaupt, woraus im Gegensaz gegen das Zufällige allein (2.) die Organisation der Theologie zu verstehen ist, noch das Wesen der Kirche im allgemeinen kann bloß empirisch aufgefaßt werden.

23.

Soll es überhaupt Kirchen geben: so muß die Stiftung und das Bestehen solcher Vereine als ein

nothwendiges Element in der Entwikkelung des Menschen können in der Ethik nachgewiesen werden.

24.

Die lebendige Darstellung dieser Idee muß auch das Gebiet des veränderlichen darin nachweisen, welches die Keime alles individuellen enthält.

25.

Hieraus das Wesentliche in der gesammten Erscheinung der christlichen Kirche zu verstehen, ist die Aufgabe des philosophischen Theiles der Theologie.

26.

Die philosophische Theologie ist die Wurzel der gesammten Theologie.

27.

Sie ist so wenig bearbeitet, daß ihr sogar noch der bestimmte und allgemeingeltende Name fehlt.

28.

Der Zwekk des christlichen Kirchenregimentes kann nur dahin gehen, dem Christenthum sein zugehöriges Gebiet zu sichern und immer vollständiger anzueignen, und innerhalb dieses Gebietes die Idee des Christenthums immer reiner darzustellen.

29.

Hierzu muß es eine Technik geben, welche sich auf den Besiz der darzustellenden Idee, und auf die Kenntniß des zu regierenden Ganzen gründet.

30.

Die Darstellung dieser Technik ist der praktische Theil der Theologie.

31.

Die praktische Theologie ist die Krone des theologischen Studiums.

32.

Sie ist bisher mehr in Bezug auf das Kleine und Einzelne, als auf das Große und Ganze als Theorie behandelt.

33.

Die christliche Kirche als das zu Regierende ist ein Werdendes, in welchem die jedesmalige Gegenwart begriffen werden muß als Produkt der Vergangenheit und als Keim der Zukunft.

34.

Dasjenige, worauf gewirkt werden soll, ist also nicht zu verstehen ohne seine Geschichte, und diese in ihrem ganzen Umfang bildet den historischen Theil der Theologie.

35.

Indem die historische Theologie jeden Zeitpunkt darstellt in Bezug auf das Princip, enthält sie die Bewährung der philosophischen, indem in Bezug auf den vorhergegangenen, enthält sie die Begründung der praktischen.

36.

Die historische Theologie ist der eigentliche Körper des gesammten theologischen Studiums und faßt auf ihre Art auch die andern beiden Theile in sich.

37.

Die Ethik ist die Wissenschaft der Principien der Geschichte; diese also wird bei jedem theologischen Studium vorausgesezt, und es gründet sich auf sie.

38.

Für eines jeden theologisches Studium müßte der philosophische Theil, wenn er schon zur Disciplin ausgebildet wäre, der erste sein. So lange jeder ihn sich selbst bilden muß, kann er nur neben dem historischen gewonnen werden.

39.

Was sich zunächst auf die Ausübung bezieht,

die praktische Theologie, ist für das Studium das lezte.

40.

Es ist also zu handeln zuerst von der philosophischen Theologie, dann von der historischen und zulezt von der praktischen. In diesen ist das ganze Studium beschlossen.

Erster Theil.

Von der philosophischen Theologie.

Einleitung.

1.

So wenig das eigenthümliche Wesen des Christenthums bloß empirisch kann aufgefaßt werden (Einl. 22.), eben so wenig läßt es sich rein wissenschaftlich aus Ideen allein ableiten.

2.

Es ist also nur durch Gegeneinanderhalten des geschichtlich in ihm gegebenen, und des in der Idee der Religion und der Kirche als veränderliche Größe gesezten zu bestimmen.

3.

Da dasselbe von allen geschichtlich gegebenen Religionsformen und Kirchen gilt: so ist in diesem Sinn jede nur mit ihrem Verhältniß des

Neben- und Nacheinanderseins zu andern zugleich zu verstehen.

4.

Der Standpunkt der philosophischen Theologie in Beziehung auf das Christenthum überhaupt ist nur über demselben zu nehmen.

5.

Das Verhältniß des im Christenthum geschichtlich gegebenen zu der Idee desselben, drükt sich nicht nur durch den Inhalt aus, sondern auch durch die Art des Werdens.

6.

Die Ethik als Wissenschaft der Geschichtsprincipien muß darstellen, wie dasjenige wird, was in einem geschichtlichen Ganzen reiner Ausdruk der Idee ist. Sie kann es aber nur im Allgemeinen.

7.

Nur durch Gegeneinanderhaltung des Gegebenen mit den dort aufgestellten allgemeinen Formen läßt sich von dieser Seite erkennen, was in dem geschichtlich gegebenen Christenthum reiner Ausdruk der Idee desselben ist.

8.

Wie keine geschichtliche Erscheinung ihrer Idee rein entspricht, sondern Abweichungen enthält, die

in jener nicht aufgehn, und nur als Krankheitszustand zu begreifen sind, so auch das Christenthum.

9.

Nur durch Gegeneinanderhaltung eines Gegebenen mit dem als Wesen des Christenthums erkannten, läßt sich inne werden, was wirklich als Krankheit zu sezen ist.

10.

Das Christenthum, wie jede Kirche, theilt sich selbst in Partheien, die unter sich im relativen Gegensaze stehn, und sich zur christlichen Kirche selbst verhalten, wie diese und andere gegebene Kirchen zur absoluten Idee der Kirche.

11.

Alles bisher (1—9) Gesagte gilt also nothwendig auch von ihnen.

12.

Da die hier aufgestellten Aufgaben den Inhalt der philosophischen Theologie erschöpfen: so ist diese ihrem innern Wesen nach Kritik, und führt jenen Namen nur in einem weitern Sinne, wegen ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Hauptsäze der Ethik.

13.

Das lebendige Sein des Einzelnen in einer

Kirche und Kirchenparthei ist zugleich seine innere Ueberzeugung von ihrer geschichtlichen Gültigkeit.

14.

Die lebendige Thätigkeit des Einzelnen im Kirchenregiment ist zugleich das Bestreben, ihre innere Gültlgkeit auch äußerlich geltend zu machen, oder sie zu vertheidigen.

15.

Das lebendige Sein des Einzelnen in einer Kirche oder Kirchenparthei ist zugleich sein inneres Mißfallen an den krankhaften Abweichungen, die darin vorkommen.

16.

Zur Thätigkeit des Einzelnen im Kirchenregiment gehört auch das Bestreben, diese Abweichungen als solche kenntlich zu machen und hinwegzuschaffen.

17.

Als theologische Disciplin nimmt die philosophische Theologie ihre Form von dem Interesse an dem Wohlbefinden und der Fortbildung der Kirche.

18.

Als solche ist sie, jedesmal wenn ein solcher Gegensaz besteht, auch wesentlich in einer Kirchenpartei befangen, und also für jede eine besondere.

19.

Als solche enthält sie, dem Obigen zu Folge, die Principien der Apologetik und der Polemik, und ist in diesen ganz beschlossen.

Erster Abschnitt.

Von den Grundsäzen der Apologetik.

1.

Da die Idee der Kirche sich nur in einer Mehrheit geschichtlicher Erscheinungen realisirt, welche in jener Idee Eins, unter sich aber verschieden sind: so muß auch von dem Christenthum, wenn es als eine solche geltend gemacht werden soll, sowol jene Einheit als diese Differenz nachgewiesen werden. Diese Untersuchung umfaßt die Wechselbegriffe des natürlichen und positiven.

2.

Sie muß, auf allgemeine Bestimmung darüber, worin das eigenthümliche Wesen einer besondern Religionsform und Kirche zu sezen sei, sich gründend, in diesem Gebiet das Wesen des Christenthums nachweisen.

3.

Da das eigenthümliche Wesen einer besondern Religionsform sich auf der idealen Seite am kenntlichsten in ihren Dogmen ausspricht und auf der realen in ihrer Verfassung: so muß um die innere Consistenz des Christenthums darzustellen nachgewiesen werden, wie sich dasselbige Wesen in beiden ausspricht.

4.

Diese Congruenz muß die Probe geben, daß das Wesen des Christenthums richtig aufgefaßt ist.

5.

Das Christenthum als neue und ursprüngliche Thatsache muß sich auch durch die Art, wie es entstanden ist, (I. Einl. 5.) ausweisen. Diese Untersuchung umfaßt die Begriffe von Offenbarung, Wunder und Eingebung.

6.

Da die ganze geschichtliche Darstellung der Idee der Kirche auch als Eine fortlaufende Reihe anzusehen ist: so muß eben so auch auf der andern Seite das Hervorgehen des Christenthums aus dem Judenthum und Heidenthum dargestellt werden. Diese Untersuchung umfaßt die Begriffe von Weissagung und Vorbild.

7.

7.

Da die christliche Kirche als geschichtliche Erscheinung ein zeitliches also sich veränderndes ist, so ist auch auszuführen, woran unter diesen Veränderungen die bleibende Einheit des Wesens, sowol im Gebiet der Lehre als der Gemeinschaft kann erkannt werden. Diese Untersuchung bezieht sich auf die Begriffe Kanon und Sakrament.

8.

Da die Kirche als nothwendiges Erzeugniß auf einem und demselben Grunde beruht mit allen andern in der Entwikkelung der Menschheit sich wesentlich ergebenden Organisationen eines gemeinsamen Lebens: so muß auch von dem Christenthum nachgewiesen werden, daß es mit jenen allen zusammen bestehen kann. Dieses Bestreben geht aus auf richtige Bestimmung der Begriffe Hierarchie und Kirchengewalt.

9.

Auf gleiche Weise hat die Apologetik, wiefern sie sich auf eine besondere Kirchenpartei richtet, sowol deren mit andern gemeinsames Sein in der christlichen Kirche, als auch ihr besonderes Für sich bestehn zu begründen. Ihr Gegenstand

ist in diesem Sinne vorzüglich alles, was unter die Begriffe Confession und Ritus gehört.

10.

Nicht nur kann jede Kirchenpartei nur sich selbst und nicht auch die andere vertheidigen, sondern ihre Ansicht wird sich auch mehr oder weniger durch das ganze Geschäft der Apologetik hindurchziehen.

11.

Da Kirchenparteien als Gegensaz nur entstehen können aus einem Zustande, in welchem kein Gegensaz statt findet: so hat jede sich zu vertheidigen gegen den Vorwurf entweder der Anarchie oder der Corruption.

12.

Da solche Gegensäze innerhalb des Christenthums schon oft wieder verschwunden sind: so muß die besondere Apologetik auch sich selbst begrenzen, und wissen wo das abgesonderte Dasein einer Partei nicht mehr vermag als eigenthümliche Darstellung des Christenthums zu gelten.

Zweiter Abschnitt.

Von den Grundsäzen der Polemik.

1.

Die Principien der Polemik gehören zur philosophischen Theologie als ihre negative Seite, als die Auffindung und Anerkennung dessen, was in der Erscheinung des Christenthums seiner Idee nicht entspricht.

2.

Es kann in der Erscheinung ein allgemein geschwächter Lebensprozeß nicht mehr der ursprünglichen Kraft der einwohnenden Idee entsprechen; es kann theilweise etwas absterben, oder sich nicht neu entwikkeln, was zur Darstellung der Idee gehört; es kann endlich in der Erscheinung sich etwas entwikkeln, was der Idee widerspricht.

3.

Die allgemeinste Form des ersten Uebels ist der Indifferentismus. Wenn dieser aus dem Princip des Christenthums hervorginge: so würde dieses sich selbst aufheben. Soll also dem Christenthum eine nothwendige Existenz zukommen: so muß er nachgewiesen werden als Krankheitszustand.

4.

Die allgemeinste Form des zweiten Uebels ist der Separatismus. Wenn dieser dem Princip des Christenthums gemäß wäre: so würde es die Kirche, d. h. seine geschichtliche Realität selbst zerstören. Er muß also begriffen werden als Krankheit.

5.

Wenn das dem Wesen des Christenthums zuwiderlaufende auch außer der Erscheinung desselben gesezt wird: so ist es kein Gegenstand der Polemik. Gegen den Atheismus oder gegen einen antireligiösen Verein giebt es keine Polemik.

6.

Das innerhalb der Erscheinung des Christenthums seinem Wesen widerstreitende ist, wenn es sich in der Lehre selbständig organisirt, Kezerei, wenn in der Gemeinschaft, Spaltung.

7.

Vermöge des Gegensazes (I. Einl. 1. 2.) muß gelten, daß weder bloß empirisch aufgefaßt, noch rein wissenschaftlich abgeleitet werden kann, was im Einzelnen Häresis und Schisma ist, sondern nur durch Gegeneinanderhalten des Gegebenen und der Idee.

8.

Das polemische Verfahren ist daher, die Ausartung an dem Inhalt zu beweisen, entweder durch Widerspruch gegen Kanon und Sakrament (Th. I. Abschn. I. 7.), in Bezug auf die Kirche und gegen Confession und Ritus (Ebend. 9.), in Bezug auf die Partei, oder durch die natürliche Congruenz zwischen Häresis und Schisma (Ebend. 3.).

9.

Das dem Wesen des Christenthums widerstreitende muß sich auch kund thun durch seine Entstehungsart, (I. Einl. 5 — 7.) und die Principien der Polemik müssen streben diese zu bestimmen.

10.

Die ersten erscheinenden Elemente der Häresis sind Meinungen Einzelner, die der Spaltung Conventiculn. Die Principien der Polemik müssen streben, das krankhafte auch schon an diesen zu erkennen.

11.

Eine neue Kirchenpartei erscheint zuerst eben so. Jede Kirche also, welche einen Unterschied zwischen Parthei und Schisma anerkennt, muß bestrebt sein ihn in den ersten Elementen erkenn-

bar zu bestimmen. Dies scheint die höchste Aufgabe der Polemik.

Schluß.

1.

Die Principien der Apologetik und Polemik bedingen sich gegenseitig, wie ihre Gebiete sich ausschließen.

2.

Die philosophische Theologie sezt das materiale der historischen voraus, begründet aber selbst das Urtheil über das Einzelne und also die gesamte geschichtliche Anschauung des Christenthums.

3.

Der philosophische Theil der Theologie und der praktische stehen zusammen dem historischen entgegen, weil sie beide unmittelbar auf Ausübung gerichtet sind, jener aber nur auf Betrachtung. Sie stehen einander selbst entgegen als erstes und leztes, indem durch jenen erst der Gegenstand für diesen fixirt wird, und indem jener sich an die höchste wissenschaftliche Construction anschließt, dieser das besonderste der Technik in sich faßt.

4.

Da der philosophische Theil die beiden an-

dern bedingt, selbst aber nichts enthält, was jemand nur von Andern überkommen könnte: so giebt es in ihm nicht allgemeines und besonderes zu trennen: sondern Jeder muß ihn ganz besitzen, und selbst für sich erzeugt haben.

5.

Die philosophische Theologie eines Jeden enthält die gesamten Principien seiner theologischen Denkungsart.

6.

Es ist natürlich, daß sie eben deshalb nicht leicht zu einer förmlichen theologischen Disciplin wird ausgebildet werden.

Zweiter Theil.

Von der historischen Theologie.

Einleitung.

1.

Ihrem Inhalt nach ist die historische Theologie ein Theil der neueren Geschichte, vorzüglich der Sitten und Bildungsgeschichte, und allen übrigen natürlichen Gliedern derselben coordinirt.

2.

Für jede Geschichte ist alles Hülfswissenschaft, was die Kentniß des Schauplazes oder der äußeren Verhältnisse des Gegenstandes erleichtert, oder zum Verstehen der Monumente nöthig ist.

3.

Als theologische Disciplin ist die geschichtliche Kentniß des Christenthums zunächst die unnachläßliche Bedingung alles besonnenen Einwirkens auf die Fortbildung desselben, und die übri-

gen Theile desselben Geschichtgebietes sind ihr nur subsidiarisch untergeordnet. Als Hülfswissenschaft eignet sie sich vorzüglich an, was zum Verständniß ihrer Documente gehört.

4.

Alles, was als ein Einzelnes im Gebiet der Geschichte hervortritt, kann angesehen werden, entweder als plözliches Entstehen oder als allmählige Fortbildung und Entwikkelung.

5.

Beide Ansichten sind aber einander nur relativ entgegengesezt, so daß jeder Zustand nur ein Uebergewicht ist, des einen von beiden über das andere.

6.

Der Verlauf eines geschichtlichen Ganzen ist ein vielfacher Wechsel beider Zustände.

7.

Ein Zeitraum, in welchem das ruhige Fortbilden überwiegt, stellt einen gesezmäßigen Zustand dar, und bildet eine geschichtliche Periode. Ein solcher, in welchem das plözliche Entstehen überwiegt, stellt einen Wechsel oder Umkehrung der Verhältnisse, eine Revolution dar, und bildet eine geschichtliche Epoche.

8.

Da die Geschichte überhaupt, und so auch besonders die ganze Folge von Thätigkeiten Einer Kraft nur Ein Ganzes bildet: so kann jeder erste Zustand eines kleineren geschichtlichen Ganzen zwiefach angesehen werden, als Entstehen eines neuen und als Ausbildung eines schon da gewesenen.

9.

Die Geschichte des Christenthums läßt sich ansehen als eine einzelne Periode in der Religionsgeschichte überhaupt. Aber es läßt sich auch ansehn, als ein eignes geschichtliches Ganzes, sein Anfang als eine Entstehung, und sein ganzer Verlauf, als eine Reihe durch Epochen getrennter Perioden.

10.

Die historische Theologie, als mit ihrem ganzen Zweck innerhalb des Christenthums stehend, faßt die leztere Ansicht auf.

11.

Um das unendlich mannigfaltige Materiale der Geschichte zur Anschaulichkeit zusammenzufassen, giebt es ein zwiefaches Verfahren. Man theilt die Zeit und faßt alles zusammen, was in einer gewissen Zeiteinheit geschehen ist, oder man theilt

den Inhalt und faßt alles zusammen, was in der gesamten Zeit je einen einzelnen Theil betrift.

12.

In dem Gegenstand selbst ist das erste immer gegeben durch die Umkehrung der innern Verhältnisse, woraus die Epochen sich bilden, und das lezte durch die Art, wie die Kraft selbst, deren Aeußerungen betrachtet werden, sich darin ursprünglich theilt und gliedert.

13.

Während des ruhigen Fortschreitens lassen sich die coëxistirenden organischen Theile des Ganzen leichter gesondert in ihrer relativen Selbständigkeit betrachten; in Zeiten der Umbildung hingegen ist alle Wechselwirkung lebendiger, und jedes einzelne abhängiger von dem gemeinsamen Zustande. Daher eignet sich die eine Darstellungsart im Allgemeinen mehr für die Perioden, die andere für die Epochen.

14.

Für das organische Princip der Theologie ist das unmittelbarste die Kentniß des gegenwärtigen Momentes, an welchen der künftige soll geknüpft werden. Diese wird also auch besonders herausgehoben.

15.

Da aber die Gegenwart nur kann verstanden werden als Resultat der Vergangenheit: so sezt jene Darstellung die Kenntniß von dieser voraus.

16.

Da jeder geschichtliche Verlauf die weitere Entwiklung einer Kraft darstellt in ihrem Zusammensein mit andern: so wächst mit der Zeit auch die Einwirkung von diesen, und es wird schwieriger die ursprüngliche Kraft in der Aeußerung rein anzuschauen.

17.

Aus demselben Grunde erscheint diese Kraft am reinsten in ihren frühesten Aeußerungen.

18.

Da es der lezte Zwek aller Theologie ist, das Wesen des Christenthums in jedem künftigen Augenblik reiner darzustellen: so muß sie auch dasjenige, worin es am reinsten anzuschauen ist, besonders herausheben.

19.

Die historische Theologie theilt sich demnach in die Kenntniß von dem Anfang des Christenthums, in die Kenntniß von seinem weiteren Ver-

lauf, und in die Kenntniß von seinem Zustand in dem gegenwärtigen Augenblikk.

20.

Wenn der Gegenstand der historischen Theologie organisch getheilt (11. 12.) werden soll: so sondern sich zunächst Lehrbegriff und Kirchenverfassung. (I. Erst. Abschn. 3.)

21.

Das entstehende Christenthum, Urchristenthum, umfaßt nur die Zeit, wo beide erst wurden, also nicht abgesondert von einander schon waren.

22.

Wird es noch besonders der theologischen Idee gemäß als reinster Repräsentant des christlichen Princips (17. 18.) angesehen: so kann die Betrachtung nicht nach jenen Theilen zerfallen; sondern nur wenn man es als einen frühern Moment gleichartig mit den folgenden betrachtet.

23.

Die für jenen Zwekk ausgesonderte Kenntniß des Urchristenthums ist in den wenigen schriftlichen Documenten enthalten, welche den Kanon bilden, und beruht vornemlich auf deren richtigem Verständniß. Daher der Namen exegetische Theologie.

24.

Die exegetische Theologie reiht sich zunächst an die philosophische an, und ist unter allen Theilen der historischen Theologie für das Studium der erste.

25.

Ihrer Natur nach hat der Unterschied des Allgemeinen und Besonderen (Einl. 20.) in ihr den kleinsten Spielraum.

26.

Die Darstellung von dem weitern Verlauf des Christenthums, oder die eigentliche Geschichte desselben, enthält eine Unendlichkeit von Einzelheiten. Daher ist in ihr der Gegensaz zwischen dem Allgemeinen und Besondern am größesten.

27.

Der Breite nach sondert sie sich in die Geschichte des Lehrbegriffs und die Geschichte der Verfassung. (20.)

28.

Der Länge nach stellt jede von diesen einen ununterbrochenen Fluß dar, in welchem sich nur nach den Begriffen von Perioden und Epochen (7.) feste Punkte bilden, an denen man die Unterschiede fixiren kann zwischen mehreren Punkten,

die durch Epochen geschieden sind, und zwischen mehreren, die zwar zu Einer Periode gehören, aber so, daß der eine mehr das Resultat der vorhergegangenen Epoche darstellt, der andere mehr die folgende vorbereitet.

29.

Die Kenntniß des gegenwärtigen Augenbliks ist, da sie sich zunächst an die Ausübung anknüpft, unter allen Theilen der historischen Theologie für das Studium der lezte.

30.

Je mehr ein Moment von einer Revolution entfernt ist, und das Resultat der vorhergehenden Epoche in seiner Vollendung enthält, um desto leichter sondern sich auch in seiner Darstellung Lehrbegriff und Verfassung. Auch erhellt durch diese Sonderung desto besser, inwiefern beide denselben Charakter ausdrükken.

31.

Je mehr er noch in eine Epoche verwebt ist, um desto weniger vermag er für sich, sondern nur im ganzen Zusammenhang mit dieser dargestellt zu werden.

32.

Die Darstellung des Lehrbegriffs einer Kirche

oder Kirchenparthei in einem gegebenen Moment ist die Aufgabe der Dogmatik.

33.

Die Darstellung der Verfassung der Kirche in einem gegebenen Moment ist die Aufgabe der kirchlichen Statistik.

34.

Die erste bleibt ihrer Natur nach mehr in den Grenzen einer Partei stehen, die andere verbreitet sich ihrer Natur nach mehr über das Ganze.

35.

Da man beide ebenfalls ins Unendliche vervollständigen kann: so stehn sie in Absicht des Gegensazes zwischen dem Allgemeinen und Besondern der eigentlichen Kirchengeschichte gleich.

36.

Die geschichtliche Anschauung muß überall selbst gebildet sein, weil sonst auch die darauf beruhende Thätigkeit in der Kirche keine selbständige sein würde.

37.

Geschichtliche Darstellungen können nie frei sein von eigenthümlichen Ansichten und Urtheilen des Darstellenden. Soll also jemand vermittelst derselben sich seine eigene geschichtliche Anschauung

bilden: so muß er durch Kritik im Stande sein, das Materiale daraus für seine eigene Bearbeitung rein auszuscheiden.

38.

Die historische Kritik ist die Vermittlerin alles wahren Aneignens auf dem Gebiet der Geschichte überhaupt, also auch der historischen Theologie.

Erster Abschnitt.

Von der exegetischen Theologie.

1.

Die exegetische Theologie als besondere Disciplin kann sich nur auf die Idee des Kanon beziehen.

2.

Die Idee des Kanon ist, daß er die Sammlung derjenigen Documente bildet, welche die ursprüngliche absolut reine und deshalb für alle Zeiten normale Darstellung des Christenthums enthalten.

3.

Den jüdischen Codex mit in den Kanon ziehen, heißt das Christenthum als eine Fortsezung

des Judenthums ansehn, und streitet gegen die Idee des Kanon.

4.

Die Kenntniß des jüdischen Codex ist die allgemeine Hülfswissenschaft für die gesammte historische Theologie.

5.

Da Entstehen und Fortbilden (II. Einl. 5.) unmerklich in einander übergehn, und der Anfang auch als ein früherer Punkt in der Fortbildung und nach den Gesezen dieser kann betrachtet werden: so muß die Erscheinung des Kanon, welche nur die Documente der Entstehungszeit enthalten kann, nothwendig schwanken.

6.

Er enthält wesentlich die Documente von dem Zusammensein Christi mit seinen Jüngern, und die von dem Zusammenwirken der Jünger zur Gründung des Christenthums.

7.

Durch das Zusammensein dieser beiden Theile im Kanon ist schon die Unzertrennlichkeit des Entstehens und der Fortbildung auch in Bezug auf diese Idee gesezt.

8.

Die Zeit der apostolischen Väter liegt zwischen der wo der Kanon wurde, und der wo der Kanon war. Die Grenze zwischen ihnen und dem zweiten Theil des Kanon kann schwanken.

9.

Die Apokryphen sind Schriften aus den Zeiten des Kanon, welche aber das christliche Princip nicht in seiner Reinheit darstellen, sondern an irgend eine Ausartung grenzen. Der erste Theil des Kanon hat gegen sie natürlich nur eine unsichere Grenze.

10.

In wiefern der Kanon seiner Idee rein entsprechen soll, muß die Kirche noch immer im Bestimmen desselben begriffen sein, weil die vollständige Congruenz nie mit Gewißheit zu erkennen ist.

11.

Er bleibt also in sofern immer ein Gegenstand für beide Aufgaben der höheren Kritik, sowol Unerkanntes zur Anerkennung zu bringen, als Verdächtiges auszustoßen.

12.

Wie es für die höhere Kritik in den meisten Fällen keine andere Gewißheit giebt als eine An-

näherung, die durch möglichstes Zusammentreffen der äußeren Kennzeichen und der innern erreicht wird: so könnte auch hier an äußeren Zeichen nur erkannt werden, daß etwas in die späteren Zeiten der apostolischen Väter oder in das vom Mittelpunkt der Kirche ferne Gebiet der apokryphischen Behandlungen fiele, und an inneren, daß es nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den wesentlichen und herrschenden Ansichten des Kanon gedacht wäre.

13.

Dasselbe gilt umgekehrt für den Fall, daß noch etwas in den Kanon Aufzunehmendes gefunden würde.

14.

Nicht nur ganze Schriften sind in diesem Sinne der Gegenstand für die höhere Kritik, sondern auch einzelne Stellen.

15.

Sieht man den Kanon als etwas historisch gegebenes an: so muß er bleiben wie er ist. Der Gedanke ist nicht statthaft, daß die erste Kirche im wesentlichen falsch darüber sollte entschieden haben; und so wäre, selbst wenn es ausgemacht werden könnte, daß einzelne Schriften andere Ver-

fasser haben, als denen sie beigelegt werden, dies kein Grund sie zu entkanonisiren.

16.

Keine Rede kann vollständig verstanden werden als in der Ursprache. Auch die vollkommenste Uebersezung hebt die Irrationalität der Sprache nicht auf.

17.

Auch Uebersezungen versteht nur derjenige vollkommen, der zugleich mit der Ursprache bekannt ist.

18.

Die Ursprache des Kanon ist zwar griechisch, vieles aber ist unmittelbar Uebersezung aus dem Aramäischen, und noch mehreres ist mittelbar so anzusehn.

19.

Da auf dem richtigen Verständniß des Kanon überall das eigne Urtheil darüber, was ursprünglich Christlich ist beruht: so muß jeder Theologe den Kanon auch durch sich selbst verstehen.

20.

Da kein Dialekt vollkommen verstanden wird ohne seine verwandten Dialekte: so ist auch die vollständigste Kenntniß des Kanon nur durch die Kenntniß aller Semitischen Dialekte möglich.

21.

Nur dieser zweite Punkt (20.) nicht auch der erste (19.) kann zu der speciellen Virtuosität auf diesem Gebiet gehören.

22.

Auch hier ist nächst der Literatur Kritik der Virtuosen (Einl. 20, 3. 4.) eine nothwendige Ergänzung, um im Gebrauch das was einseitige Liebhaberei am Seltnen und Scharfsinnigen von dem was ächt philologisches Talent erzeugt hat, zu unterscheiden.

23.

Alles Verstehen einer Rede oder Schrift ist, weil dazu eine selbstthätige Production gehört nach Gesezen, deren Anwendung nicht wieder auf Geseze zu bringen ist, eine Kunst.

24.

Die Auslegung des Kanons gehört zu den schwierigsten, theils weil das Speculativreligiöse in dem unbestimmten Sprachgebrauch nicht nationaler Schriftsteller aus einer im Ganzen ungebildeten Sphäre sehr vielen Mißdeutungen ausgesezt ist, theils weil die Umstände, welche den Gedankengang des Schriftstellers motivirten, uns häufig

ganz unbekannt sind, und erst durch die Schriften selbst müssen errathen werden.

25.

Da jeder Theologe zu einem eigenen Verständniß des Kanons gelangen soll: so muß auch jeder diese Kunst selbst üben, und darf keine Auslegung auf Autorität annehmen.

26.

Die Auslegungskunst ist der Mittelpunkt der exegetischen Theologie, und in Absicht auf sie findet kein Unterschied Statt zwischen allgemeinem Besiz und besonderer Virtuosität. Auch da, wo man die Sprachkenntniß nur als Notiz hat, muß doch die Auslegung eigen sein.

27.

Wer die Regeln der Auslegung nur als ein Aggregat von Observationen besizen will, muß einem fremden unklaren Gefühl folgen.

28.

Die Auslegungskunst ist eine philologische Disciplin, die auf eben so festen Principien als irgend eine andere beruht.

29.

Es giebt keine Vorstellungsart über den Ka-

non, welche die Anwendung der so gefundenen hermeneutischen Regeln auf denselben aufhöbe.

30.

Die Specialhermeneutik des Kanon ist nur die nähere Bestimmung jener Regeln in Bezug auf die besondere Sprache des Kanon, und auf die besondere Gattung, zu der die Schriften gehören, aus denen er besteht.

31.

Da das Ziel aller Auslegung darin besteht, jeden einzelnen Gedanken mit seinem Verhältniß zur Idee des Ganzen zugleich richtig aufzufassen, und so den Akt des Schreibens nachzuconstruiren: so muß vorzüglich bestimmt werden, in wiefern für die Auslegung der Kanon als Ein Ganzes zu nehmen, und in wiefern jede einzelne Schrift desselben für sich zu betrachten ist.

32.

Jede Schrift kann nur vollkommen verstanden werden durch die Kenntniß der Litteratur, der sie angehört, des Zeitalters und besonders des Publicums, für welches sie geschrieben wurde, und der besondern Beziehungen, aus denen sie hervorgegangen ist.

33.

Keine Vorstellungsart vom Kanon kann diese Bedingungen des Verstehens für überflüßig erklären.

34.

Da diese Bedingungen ein Unendliches enthalten: so tritt hier der Unterschied zwischen dem Allgemeinen und Besondern wieder vorzüglich ein.

35.

Die großen Züge zu kennen, wodurch das Ganze klar wird, und sich dadurch ein richtiges Bild der Neutestamentischen Zeit zu entwerfen, ist die Pflicht eines Jeden; die Masse des einzelnen zusammenzubringen, wodurch Einzelnes und Kleines erläutert wird, ist die Sache der Virtuosen dieses Faches.

36.

Der erste Grund zum Besitz dieser Hülfskenntnisse wird gelegt durch diejenigen Notizen, die man in den Einleitungen in das N. Test. zu vereinigen pflegt.

37.

Die Quellen, woraus Erläuterungen zu nehmen wären, sind noch lange nicht erschöpft.

38.

Alles was er bedarf ist dem Ausleger erst dann gegeben, wann er auch einen berichtigten und zuverläßigen Text vor sich hat. Dies ist die Aufgabe der niedern Kritik.

39.

Die Grenze zwischen dieser und der höhern ist schwer, und überall nicht nach der Größe des Gegenstandes, worauf es ankommt, zu bestimmen.

40.

Keine Vorstellungsart vom Kanon kann läugnen, daß der Text desselben den nemlichen Schiksalen müsse unterworfen sein, wie jede andere schriftliche Urkunde.

41.

Die Möglichkeit, daß die ursprüngliche Schreibart könne verloren gegangen sein, ist beim Kanon nicht geringer als bei jeder andern Schrift.

42.

Die Aufgabe der Kritik in ihrem ganzen Umfange ist eine unendliche. Daher sie auch ein Feld für eine besondere Virtuosität enthält.

43.

Die vollkommene Wiederherstellung des Tex-

tes hat beim Kanon nicht denselben philologischen Werth wie bei andern Schriftstellern.

44.

Das Allgemeine für jeden nothwendige ist die Principien der Kritik zu kennen, um die Virtuosen der Kritik als Autorität in einzelnen Fällen prüfen zu können, und der Gründe seines Urtheils selbst mächtig zu sein. Daraus entsteht denn die ebenfalls unentbehrliche Kenntniß ihrer Hauptresultate.

45.

Rein theologisch betrachtet haben nur diejenigen Varianten unmittelbare Wichtigkeit, welche irgend etwas zur ursprünglichen Darstellung des Christenthums gehöriges betreffen. Für den Kritiker sind alle wichtig, weil jede ein Beitrag zur Beurtheilung seiner Quellen ist.

46.

Die nächste Aufgabe der Kritik ist die, eine möglichst richtige und genaue Geschichte des Textes zu liefern, welche aber auch noch nicht zu Stande gebracht ist.

47.

Wie das Verständniß des Kanon überall noch nicht vollendet ist, so darf auch der einzelne Theo-

loge sein Studium desselben nie als vollendet ansehn.

48.

Der akademische Unterricht kann nur den Grund dazu legen; muß aber auch schon beide Richtungen, die auf die Universalität und die auf die Virtuosität, in sich vereinigen.

49.

Ohne religiöses Interesse läßt sich kein fortgesetztes Studium des Kanon denken, es müßte denn ein gegen ihn selbst gerichtetes sein.

50.

Ohne philologischen Geist kann die Beschäftigung mit dem Kanon nur asketisch sein, oder sie wird ins Pseudo-dogmatische ausarten.

Zweiter Abschnitt.

Von der historischen Theologie im engeren Sinne oder der Kirchengeschichte.

1.

Der Gegenstand der Kirchengeschichte ist der Inbegriff alles dessen, was das Christenthum von

seinem Entstehen bis jezt geworden ist oder gewirkt hat.

2.

Es läßt sich ansehn von der einen Seite als Eine einzige Anschauung, von der andern als ein Ganzes von unendlich vielen einzelnen Anschauungen.

3.

Jede Thatsache als geschichtliche Einzelheit ist ein äußeres, die räumliche Veränderung, und ein inneres, die Function der Kraft, welche betrachtet wird, identisch gedacht.

4.

Die Aneinanderreihung der räumlichen Veränderungen für sich ist nicht Geschichte, sondern Chronik. Es giebt viele Veränderungen, die gar nicht als geschichtliche Elemente anzusehen sind.

5.

Wie überall auch die vollständigste Chronik nur Vorarbeit ist für die Geschichte: so kann die Chronik der christlichen Kirche besonders gar nicht als theologische Disciplin gedacht werden, weil sie mit dem Interesse an der Wirksamkeit für das Christenthum in gar keinem Zusammenhange steht.

6.

Das Aneinanderfügen wahrgenommener räumlicher Veränderungen und ihr Festhalten im Gedächtniß ist Mechanismus; die Verknüpfung des Innern und Aeußern zu einer geschichtlichen Anschauung ist Construction, Thätigkeit eines Talentes.

7.

Das Leben, die eigene geschichtliche Existenz des einzelnen Menschen entwikkelt dieses Talent von selbst.

8.

Sobald das Christenthum als thätiges Princip in die Welt eingetreten ist, kann man die Bildung der gemeinsamen Lehre und die Bildung des gemeinsamen Lebens als zwei Functionen desselben unterscheiden.

9.

Wie aber die Kirche die Gemeinschaft der Lehre sowol als des Lebens ist: so ist auch keine von beiden Functionen ohne die andre in ihrer Thätigkeit zu verstehen, und jeder Moment ist nur in der ungetrennten Betrachtung lebendig und richtig aufzufassen.

10.

Die Kirchengeschichte, als theologische Disci-

plin, soll vorzüglich das, was fremden Einwirkungen zuzuschreiben von dem, was rein aus dem Princip selbst hervorgegangen ist, unterscheiden.

11.

Die Bildung der Lehre wird vorzüglich afficirt durch die herrschenden Philosopheme und den wissenschaftlichen Zustand überhaupt.

12.

Die Bildung des gemeinsamen christlichen Lebens wird vorzüglich afficirt durch die politischen Verhältnisse und durch den geselligen Zustand überhaupt.

13.

Die Aufgabe, den geschichtlichen Verlauf des Christenthums zu erkennen, kann nur durch die vielseitigste Combination beider Verfahrungsarten vollständig gelöset werden, indem jede ergänzen muß was der andern fehlt.

14.

In der Bildung des gemeinsamen Lebens unterscheiden sich wieder die Bildung der Sitte und die Bildung des Cultus.

15.

Beides ist aber auch in einander: denn jedes kann auf das andere zurükgeführt werden.

16.

Jedes, wenn es sich isolirt, verliert seinen Charakter. Denn der Cultus ohne Sitte erscheint nur als Ceremonie oder Aberglauben, und die Sitte ohne Cultus nur als ein Resultat des geselligen Zustandes nicht des religiösen Princips.

17.

Da die kirchliche Verfassung ohne äußere Sanction ist, fällt sie ganz unter das Gebiet der Sitten.

18.

An der Sitte zeigt sich, wie die religiöse Gesinnung in die verschiedenen Theile des Handelns hineintritt, und wie sie sich zu den übrigen Motiven verhält.

19.

In diesem Zusammensein des religiösen Princips mit den übrigen Motiven begreift sich allein alles das, was zwar in der Kirche ist, aber nicht aus der Kirche hervorging, und wovon sie sich reinigen soll.

20.

Eben so auch die intensive Verschiedenheit mit der das religiöse Princip sich der verschiedenen Gebiete des Lebens bemächtigt aus der jedesmaligen

mora=

moralischen Constitution des Zeitalters oder der Nation.

21.

Der Cultus verhält sich zu der Sitte wie das beschränkte Gebiet der Kunst zu dem größeren des geselligen Lebens.

22.

In beiden sind nur diejenigen Veränderungen gründlich, welche langsam vor sich gehen; je schneller desto mehr scheinbares ist darin.

23.

Die langsamen Veränderungen sind nicht in einer ununterbrochen fortlaufenden Reihe aufzufassen, sondern nur in discreten Punkten, welche die Fortschritte von einer Zeit zur andern darstellen.

24.

Die Entwiklung der kirchlichen Verfassung, welche ihren nächsten Bezug auf den Cultus hat, ihre Haltung durch die Sitte bekommt, und zugleich das Verhältniß der Kirche zum Staat ausdrükt, ist allein geschikt den fortlaufenden Faden zu bilden, an den sich das übrige anreiht.

25.

Da die größten Revolutionen in der Kirchengeschichte diejenigen sind, welche nicht die Kir-

che allein betreffen: so werden sich auch diese am stärksten in der Verfassung offenbaren.

26.

Nur wenn man die Bildung des Lehrbegriffs isolirt betrachtet, kann man sich die Aufgabe stellen, eine innere mit dem Wesen des Christenthums in Bezug stehende Gesezmäßigkeit in seiner Entwiklung aufzufinden.

27.

Völlig äußere Lebensverhältnisse können nicht den wahren Grund enthalten zu wichtigen Entscheidungen im Gebiet des Lehrbegriffs.

28.

Die allmählige Bildung des Lehrbegriffs ist auf der einen Seite die fortschreitende Betrachtung des christlichen Princips nach allen Beziehungen, auf der andern das Aufsuchen des Ortes für die Aussagen des christlichen Gefühls in dem geltenden philosophischen System.

29.

Jenes endet in der Deduction aus dem Kanon, dieses in der Uebereinstimmung mit zugestandenen philosophischen Säzen.

30.

Da das Gleichgewicht beider Gesichtspunkte

fast nirgends gegeben ist: so ist darauf zu achten, wie der eine über den andern das Uebergewicht hat.

31.

Es können theils in derselben Zeit verschiedene Parteien in dieser Hinsicht einander gegenüber stehn, theils auch verschiedene Zeiten durch ein Uebergewicht des Einen über das Andere sich unterscheiden.

32.

Das Bestreben philosophische Systeme in die Theologie einzuführen, pflegt mit der Anwendung einer richtigen Schriftauslegung im Gegensaz zu stehen.

33.

Man kann in der Entwiklung des Lehrbegriffs unterscheiden, die Bildung der theoretischen und der praktischen Dogmen.

34.

Es unterscheiden sich, wiewol im Ganzen die praktische Seite zurükstehr, immer Parteien oder Schulen, welche vorzüglich das eine oder das andere betreiben.

35.

Je mehr man die geschichtlichen Functionen

so vereinzelt betrachtet, um desto öfter muß man auf Punkte kommen, wo man das Getrennte wieder vereinigen muß; je mehr man sich nur an die größeren Glieder hält, um desto länger kann man unaufgehalten fortschreiten.

36.

Es giebt eine zwiefache Art um das geschichtliche zu wissen, aus den Quellen selbst und aus geschichtlichen Darstellungen.

37.

Quellen im engern Sinne für einzelne Thatsachen sind nur Monumente und Urkunden, welche selbst Theile der gesuchten Begebenheit sind, oder unmittelbar auf dieselbe zurükweisen. Geschichtliche Darstellungen, wenn auch von Zeitgenossen, sind doch nur mittelbare Quellen.

38.

Ein gesammter Zustand kann nur nachgewiesen werden aus einer großen Masse analoger einzelner Thatsachen.

39.

Hülfswissenschaften, um aus den Quellen zur geschichtlichen Anschauung zu gelangen, sind das gesammte philologische Studium, diejenige Kritik, welche über die Aechtheit der Monumente entschei-

det, die historische Kritik überhaupt, und endlich die sämmtliche übrige Geschichte.

40.

Was aus dem unendlichen Gebiet der Kirchengeschichte jeder Theolog inne haben muß, das läßt sich nur aus dem theologischen Zwekk beurtheilen.

41.

Jeder muß also die Kirchengeschichte inne haben nach Maaßgabe des Interesse des gegenwärtigen Augenbliks.

42.

Jeder lezte Augenblik, an den sich ein künftiger knüpfen soll, ist vorzüglich gegründet in der lezten revolutionären Begebenheit. Durch diese hat sich aber noch manches aus dem vorigen Zustande der Ruhe hinübergeschlichen, ja sie ist selbst in diesem gegründet, u. s. f., so daß die Kenntniß aller Hauptrevolutionen nach Maaßgabe ihres Zusammenhanges mit dem gegenwärtigen Augenblik das erste ist.

43.

Zwischen je zwei Epochen giebt es untergeordnete Hauptpunkte, aus denen man erkennen

kann, wie die Kraft von jeder ab= oder zunimmt, und diese sind das zweite unentbehrliche.

44.

Der gemeinsame Geist und Charakter eines Zeitalters kann nur fixirt werden in einem großen historischen Bilde. Wer sich nicht ein solches von jedem Zeitalter entwerfen kann, der lebt nicht in der Geschichte.

45.

Was hierüber hinausgeht gehört zu demjenigen Betrieb der Kirchengeschichte, welcher auf die Vervollkomnung und Vollendung der einzelnen Theile als solcher ausgeht.

46.

Wer etwas als Virtuose in der Kirchengeschichte leisten will, bezwekt entweder Thatsachen aus den Quellen auszumitteln und zu berichtigen, oder einen Zeitraum richtiger und eigenthümlich darzustellen.

47.

Es ist in der Kirchengeschichte schwerer als anderwärts zu treuen Darstellungen der Thatsachen zu gelangen. An geschichtlichen Kunstwerken mangelt es noch überall.

48.

Die auf die Bereicherung der Wissenschaft Bezug habenden Arbeiten eines Jeden müssen ein gemeinsames Product seiner Neigung und der Gelegenheiten sein, die sich ihm darbieten.

49.

Da das, was zum allgemeinen Bedarf gehört, zunächst nur aus abgeleiteten Quellen kann geschöpft werden, und die Kritik historischer Compositionen, welche hiezu gehört, am besten durch eigne Uebungen dieser Art gewonnen wird: so sollte jeder wenigstens irgend einen kleinen Theil der Kirchengeschichte aus den Quellen studieren, und so viel von den Quellen eines jeden Zeitalters gelesen haben als nöthig ist, um sich das Totalbild desselben recht zu beleben.

50.

Das religiöse Interesse und das wissenschaftliche können einander beim Studium der Kirchengeschichte nie in den Weg treten.

51.

Wenn die Liebe, mit welcher ein Betrachtender in einer Kirchenpartei steht, rechter Art ist, kann sie nie blenden oder verfälschen.

52.

Die strenge Unparteilichkeit, welche der wissenschaftliche Geist fodert, ist weder Indifferentismus noch kann sie je einer Kirche oder Partei zum Schaden gereichen.

Dritter Abschnitt.

Von der geschichtlichen Kenntniß des Christenthums in seinem gegenwärtigen Zustande.

1.

Die zusammenfassende Darstellung des lezten Moments in der geschichtlichen Kirche kann nur zeigen wollen, in welchem Verhältniß bis dahin das Princip der laufenden Periode sich nach allen Seiten hin entwikkelt hat.

2.

Eben dieses Zwekkes wegen darf auch hier die Trennung in Verfassung und Lehrbegriff (II. Einl. 20.) Statt finden, nur muß die Beziehung beider auf einander nicht vernachlässigt werden.

3.

Diejenige theologische Disciplin, welche unter

dem Namen der thetischen oder dogmatischen Theologie bekannt ist, hat es eben zu thun mit der zusammenhangenden Darstellung des in der Kirche jezt grade geltenden Lehrbegriffs.

4.

Weder eine zusammenhangende Darstellung einer abweichenden bloß subjectiven Ueberzeugung, noch die Aufstellung einer sogenannten biblischen Theologie, noch die geflissentliche friedliebende Beseitigung alles streitigen entspricht jenem Begriff.

5.

Da jeder für sich darstellbare Moment (II. Einl. 30.) zwischen zwei Epochen liegt, so ist in demselben auch in Bezug auf den Lehrbegriff theils das durch die erstere gesezte in der Kirche vorhanden, theils das die lezte vorbereitende.

6.

Das erste aber tritt auf überwiegend als das kirchlich bestimmte, das lezte überwiegend als das von Einzelnen ausgehende.

7.

Vergleichungsweise erscheint das erstere überall als sich selbst gleich, als Einheit, das zweite als unter sich verschieden, als Vielheit.

8.

Je mehr noch das Princip der frühern Epoche im Entwikkeln begriffen ist, um desto weniger können sich die Elemente bemerklich machen, welche die folgende vorbereiten.

9.

Jeder ganz oder partiell den Lehrbegriff aussprechende, der sich in der Relativität für eines von beiden befindet, ist nur ein unvollkommenes Organ der Kirche.

10.

Jedes Element des Lehrbegriffs, welches in dem Sinn construirt ist, das bereits bestehende und fixirte zusammt seinen natürlichen Folgerungen fest zu halten, ist orthodox.

11.

Jedes Element, welches in dem Sinne construirt ist, den Lehrbegriff beweglich zu erhalten und neue Darstellungen von dem Wesen des Christenthums zu eröfnen ist heterodox.

12.

Beide sind für den geschichtlichen Gang des Christenthums und für jeden Moment, der darin Bedeutung haben soll, gleich wichtig.

13.

Auch dasjenige festhalten wollen im Lehrbegriff, was bereits antiquirt ist, und so die Fortschreitung hemmen, ist die falsche Orthodoxie.

14.

Alles beweglich machen wollen, ohne selbst das Wesentliche des Christenthums und seiner laufenden Periode zu schonen, zerstört die Einheit der geschichtlichen Erscheinung und ist die falsche Heterodoxie.

15.

Jeder in einer Relativität befangene steht in Gefahr, was zum Wahren und Falschen der entgegesezten gehört zu verwechseln.

16.

Jede treue und den Zustand der Kirche wirklich umfassende Darstellung des Lehrbegriffs muß in ihrem Fundament und Hauptgebäude orthodox sein, eben so nothwendig aber auch in einzelnen Theilen einzelnes Heterodoxe enthalten.

17.

Zur vollständigen Kenntniß des gegenwärtigen Augenbliks gehört nicht nur dasjenige, was in die Zukunft hinübergenommen wird, und wesentlich in die weitere Fortbildung verflochten ist:

sondern auch dasjenige, was eben so erzeugt, als rein persönliche Ansicht wieder verschwindet.

18.

Da die Darstellung des Lehrbegriffs auch die Richtung, welche das Ganze als ein bewegliches nimmt, bezeichnen soll: so muß sie alles gleichzeitig vorhandene verhältnißmäßig berüksichtigen.

19.

Keine Darstellung des Lehrbegriffs kann treu sein, die nicht zugleich divinatorisch ist. Das Divinatorische ist desto reichhaltiger je weiter, und desto schwieriger je näher der zu beschreibende Augenblik dem Culminationspunkte einer Periode liegt.

20.

Jedes in die Darstellung aufgenommene Element, muß die Art wie es bestimmt ist bewähren, am Kanon sowohl als an der Speculation.

21.

Was in Bezug auf das Ganze und den ersten Anfang der Kanon ist, das ist in Bezug auf die laufende Periode und ihren Anfang das Symbol.

22.

Die Bewährung der orthodoxen Elemente des Lehrbegriffs am Kanon ist vermittelt durch die am Symbol.

23.

Die lezte Epoche in der Geschichte des Christenthums ist die Reformation, durch welche sich der Gegensaz zwischen Protestanten und Katholiken festgestellt hat.

24.

Die Beziehung beider Partheien aufeinander muß bei der Darstellung überall ins Auge gefaßt werden.

25.

Wenn die Behandlung des Kanon sich ändert, muß sich auch die Art der Bewährung einzelner Theile des Lehrbegriffs ändern, ohne jedoch daß sie selbst sich änderten.

26.

Durch Beziehung auf verschiedene philosophische Systeme entsteht ein verschiedener Ausdruk der einzelnen Lehren, ohne daß die Identität der ursprünglichen religiösen Affection des Gemüthes, welche durch die Lehre repräsentirt werden soll, dadurch aufgehoben würde.

27.

An jedes wahrhaft philosophische System kann sich die Darstellung des Lehrbegriffs anschließen.

28.

Da der Lehrbegriff der Kirche aus den Meinungen Einzelner entsteht, und in demselben immer durchgehende und bleibende Elemente mit einander verbunden sind: so ist auch die Kenntniß seines jedesmaligen Zustandes ein Unendliches, in welchem die Gebiete des allgemeinen Besizes und der besonderen Virtuosität zu unterscheiden sind.

29.

Zu dem allgemeinen Gebiet gehört die vollständige Kenntniß alles desjenigen im Lehrbegriff beider Kirchenpartheien, was sich auf das Princip der lezten Epoche bezieht, und die Kenntniß desjenigen neuen, woran man erkennen kann, daß es von geschichtlicher Bedeutung ist.

30.

Zur besondern Virtuosität gehört die genaue Kenntniß aller einzelnen Streitigkeiten und gewagten Meinungen, auch diejenigen welche wieder verschwinden, ohne für sich allein in die Geschichte eingegriffen zu haben.

31.

Alles bisher (3 — 30) Gesagte gilt gleich sehr von der theoretischen Seite des Lehrbegriffs, der christlichen Glaubenslehre oder Dogmatik im

engern Sinne, und von seiner praktischen, der christlichen Sittenlehre.

32.

Beide sind nicht von Anfang her getrennte Disciplinen gewesen, stehen auch nicht immer mit einander im Gleichgewicht, weder der innern Ausbildung noch der äußeren Darstellung.

33.

Je weniger eine genaue Correspondenz in der Organisation der theoretischen und praktischen Philosophie zu Tage liegt; je weniger im Leben selbst die spekulativen Meinungen auch die Lebensweise bestimmen oder von ihr bestimmt werden; endlich je weniger gleichförmig nach beiden Seiten das Princip der leztvergangenen oder nächstkünftigen Epoche sich ausbildet: um desto zwekmäßiger ist die Trennung beider Seiten des Lehrbegriffs in zwei verschiedene Disciplinen.

34.

Die theoretische Seite des Lehrbegriffs verhält sich zur rationalen Theologie wie die praktische Seite zur Pflichtenlehre der rationalen Ethik.

35.

Was sich für rationale Theologie ausgiebt ist oft nur Dogmatik, und was für rationale Ethik

ist oft nur religiöse Moral, beides mit Absonderung des eigenthümlich christlichen.

36.

Die theoretische und praktische Seite des Lehrbegriffs können nicht ohne gänzliche Ertödtung auf verschiedenartige philosophische Systeme bezogen werden.

37.

Der kirchliche Gegensaz der jezigen Periode hat sich auf der praktischen Seite des Lehrbegriffs für jezt noch nicht so stark ausgeprägt als auf der theoretischen.

38.

Je mehr Wissenschaft und bürgerliches Leben in der Realität getrennt sind, um desto weniger bestimmen sich auch Lehrmeinungen und Maximen gegenseitig.

39.

Wenn auch beide Seiten des Lehrbegriffs als besondere Disciplinen behandelt werden: so entsteht desto nothwendiger die Aufgabe bei jedem einzelnen Saz der einen auf das, was sich daraus für die andere ergiebt, zurükzuweisen.

40.

Da der Lehrbegriff als ein Ganzes soll angeschaut

schaut werden, und die Consequenz weit leichter auffällt an den mehr entwikkelten: so muß das Studium des gegenwärtigen Zustandes des Lehrbegriffs anfangen, mit einer streng zusammenhangenden Darstellung des kirchlich fixirten als weiterer Ausbildung der ihrer Natur nach nur fragmentarischen Symbole.

41.

Bei der Kenntniß des Neuen aus dem Symbol nicht verständlichen muß man sich gleich die Aufgabe stellen, eine gemeinsame Haltung und Abzwekkung darin zu finden.

42.

Eben so ist für das, was sich als krankhaft zu erkennen giebt, ein in dem Geist des Zeitalters liegendes antichristliches oder irreligiöses Princip aufzusuchen.

43.

Die Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Kirche oder die kirchliche Statistik hat vorzüglich zu betrachten die religiöse Entwiklung, die kirchliche Verfassung und die äußeren Verhältnisse der Kirche im gesamten Gebiet der Christenheit.

44.

Wenn durch das Entwiklungsprincip einer

Periode ein Gegensaz mehrerer Kirchenpartheien sich gebildet hat: so ist jeder in allen diesen Beziehungen auch ein eigner Gang während dieser Periode vorgezeichnet, und daher jede Parthei für sich und in Vergleichung mit den andern zu betrachten.

45.

Das Maaß und die Art der religiösen Entwiklung bestimmt sich theils nach dem Verhältniß in welchem der Lehrbegriff zu dem religiösen Bewußtsein der Gemeinheit steht, theils nach dem in welchem sich im Leben das religiöse Princip jeder Parthei zu den herrschenden sinnlichen Motiven findet.

46.

Die Unterabtheilungen sind also hier zu bestimmen nach der Verschiedenheit der gemeinschaftlich großen Massen einwohnenden Sinnesart.

47.

Das Wesen jeder kirchlichen Verfassung drükt sich aus durch das Verhältniß, in welchem Laien und Klerus gegeneinander stehen.

48.

Da hier die Analogie mit den politischen

Verhältnissen besonders heraustritt, so bestimmen sich auch nach diesen die Unterabtheilungen.

49.

Das wesentliche der äußeren Verhältnisse ist die Lage der Kirche gegen den Staat und gegen die Wissenschaft.

50.

Ein besonderes Gebiet wird also da sein, wo diese in ihrer Bildung und Einwirkung auf einander einen eigenthümlichen Gang genommen haben.

51.

Aus dem bisherigen ergiebt sich, daß die Unterabtheilungen für diese Darstellung nach dem Nationalcharakter vorzüglich müssen genommen werden.

52.

Da jedes bestimmte Gebiet innerhalb der Kirche als ein organischer Theil des Ganzen anzusehen, nnd also bewußte Wirksamkeit darauf ohne Kenntniß des Ganzen nicht möglich ist: so ist Kenntniß von dem dermaligen Zustande des Ganzen nach Maaßgabe jenes Einflusses die unerlaßliche Pflicht eines Jeden.

53.

Seine Kenntniß nur auf den Umfang der einzelnen Parthei der man angehört zu beschränken, ist kaum für den Punkt, wo die Spannung

zwischen ihr und der entgegengesezten am höchsten gestiegen ist, zu rechtfertigen.

54.

Mangel an Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes sowol des Lehrbegriffs als der kirchlichen Gesellschaft, ist eine Hauptursache des todten Mechanismus in der Praxis.

55.

Die lebendige Thätigkeit in dem Gebiet Einer Parthei kann nicht leiden durch Anerkennung des Guten, welches sich in der entgegengesezten findet.

56.

Alles bloß topographische onomastische und bibliographische ist nur als Hülfskenntniß anzusehen.

57.

Eine ganz ins Einzelne gehende Kenntniß auch des wirklich individuell gebildeten kann nur die Virtuosität Einzelner sein.

58.

Da diese nie ganz ohne Einseitigkeit sein wird, so ist auch zu ihrer richtigen Benuzung Kritik unentbehrlich.

59.

Ohne religiöses Interesse wird die Kenntniß von einem gegebenen Zustande des Christenthums

je weiter ins Einzelne verfolgt, um desto geistloser und zur bloßen Gedächtnißsache, und je wissenschaftlicher betrieben, um desto skeptischer und polemischer.

60.

Ohne philosophischen und kritischen Geist wird sie nie ein treues Resultat geben, sondern nur der Subjectivität der Person oder der Kirchenpartei zur Erhöhung dienen.

Schluß.

1.

Da die Symbole für eine einzelne Periode dasselbe sind, was der Kanon für das gesamte Christenthum: so pflegt man auch die Symbolik als eine einzelne untergeordnete Disciplin anzusehen.

2.

Nur ist aus demselben Grunde das Historische, was dort nur als Propädeutik dient, bei ihr die Hauptsache, und das philologische dagegen untergeordnet.

3.

Will man einen Moment der Vergangenheit fixiren und sich recht lebendig hinein versezen: so muß man sich ihn eben so wie die Dogmatik es mit

der Gegenwart macht, in einer zusammenhangenden Darstellung vor Augen halten.

4.

Was man biblische Theologie nennt, ist nur eine solche Darstellung des Lehrbegriffs in der kanonischen Zeit, in sofern man diese als Einen Moment ansehen kann.

5.

Die Elemente jeder historisch theologischen Darstellung sind weit mehr biographisch, als in irgend einem andern historischen Gebiet.

6.

Diejenige Kenntniß des Christenthums, welche vorausgesezt werden muß um zur philosophischen Theologie zu gelangen, braucht nur die exoterische zu sein, welche dem eigentlichen theologischen Studium vorangeht; die ganze Organisation der historischen Theologie aber gründet sich auf die Resultate der philosophischen.

7.

Die philosophische Theologie nimmt ihren Standpunkt immer über dem Christenthum, die historische dagegen innerhalb desselben.

8.

Darum kann und muß genau betrachtet jeder

Gegenstand der historischen Theologie auch Gegenstand für die philosophische sein, und die leztere ist die beständige Begleiterin der ersteren.

9.

Je weniger die philosphische Theologie sich noch als Disciplin anerkennen macht, um desto eher werden beide Behandlungsarten vermengt und verwechselt.

10.

Daher werden diejenigen, welche sich mit dem historischen Studium zugleich ihre philosophische Theologie bilden, so leicht von den Empirikern beschuldigt, daß sie die Geschichte nach ihren Hypothesen deuten.

11.

Eben so werden diejenigen, welche in der philosophischen Theologie alles historisch bewähren wollen, von denen, welche sich die ihrige aus einem fremden Standpunkt gebildet haben, für geistlose Empiriker angesehn.

12.

Philosophische und historische Theologie können nur mit und durcheinander zur Vollkommenheit gedeihen.

Dritter Theil.

Von der praktischen Theologie.

Einleitung.

1.

Wie die philosophische Theologie die Gefühle der Lust und Unlust an den Ereignissen in der Kirche zur klaren Erkenntniß bringt: so bringt die praktische Theologie die aus ihnen entstehenden Gemüthsbewegungen in die Ordnung einer besonnenen Thätigkeit.

2.

Das Bedürfniß der praktischen Theologie entsteht also nur für den, in welchem religiöses Interesse und wissenschaftlicher Geist vereint sind.

3.

Jede Einwirkung auf die Kirche ohne wissenschaftlichen Geist ist nur eine unbewußte, und jede ohne Interesse am Christenthum ist nur eine zufällige.

4.

Jedem besonnen Einwirkenden entsteht sein jedesmaliger Zwekk durch die Art, wie ihm die Ereignisse in der Kirche aus dem Standpunkt der philosophischen Theologie erscheinen.

5.

Ein Ereigniß als solches ist aber nur in der Verbindung des einzelnen mit dem allgemeinen und in der Einheit der Gegenwart und Vergangenheit gesezt.

6.

Die praktische Theologie beruht also sowol der Materie als der Form nach auf den beiden vorigen Zweigen.

7.

Die technischen Vorschriften, welche die praktische Theologie aufstellt, haben also zum Gegenstand die Wahl und Anwendung der Mittel zu den einem jeden entstehenden Zwekken.

8.

Keine dieser Vorschriften darf also wegen der Unterordnung der Mittel unter den Zwekk etwas in sich haben, was beitragen müßte das Kirchenband zu lösen, oder die Gewalt des christlichen Princips irgendwie zu schwächen.

9.

Da jede wirkliche Anwendung eines Mittels unter dem allgemeinen Princip des Handelnden steht: so darf auch nichts einem von beiden Elementen der theologischen Gesinnung zuwiderlaufen.

10.

Da es auf dem kirchlichen Gebiet kein anderes Objekt des Einwirkens giebt als die Gemüther: so fallen alle Regeln der praktischen Theologie unter die Form der Seelenleitung.

11.

Da auch der Zwekk aller Einwirkung auf die Kirche nichts anders sein kann als Seelenleitung: so fallen Mittel und Zwekk völlig zusammen.

12.

Alle praktisch theologischen Vorschriften können nur relativ und unbestimmt ausgedrükt werden, indem sie erst durch das individuelle jedes gegebenen Falles und nur für ihn völlig bestimmt und positiv werden.

13.

Daher können sie wie alle Kunstregeln den Künstler nicht bilden, sondern nur leiten.

14.

Die praktische Theologie kann in ihrem eigen-

thümlichen Charakter nur in dem Maaß sich entwikkeln, als in der Kirche der Gegegensaz zwischen Klerus und Laien heraustritt.

15.

Die möglichen Gegenstände der Einwirkung lassen sich also eben so zusammenfassen wie die Wahrnehmungen des Zustandes einer ausgebildeten Kirche in einem gegebenen Moment.

16.

Da die Kirche ein organisches Ganzes ist: so ist jede Einwirkung auf dieselbe entweder eine allgemeine oder eine lokale, jedoch so daß dieser Gegensaz immer nur ein relativer ist.

17.

Der kleinste organische Theil worauf eine Einwirkung gerichtet sein kann, ist eine Gemeinde.

18.

In einer Periode worin ein Gegensaz dominirt, ist die höchste unmittelbare Einheit für eine reale Einwirkung die Kirchenparthei, und also die Praxis eines Jeden durch den Geist seiner Parthei bedingt.

19.

Diese Beschränkung der Praxis nimmt nur

ab, in sofern die Spannung der Gegensäze selbst sich auflöst.

20.

Da die Elemente der theologischen Gesinnung nirgends als im Gleichgewicht anzusehen sind: so geht jede Einwirkung von einem Uebergewicht entweder der klerikalischen oder der rein theologischen Thätigkeit aus.

21.

Die auf das Ganze gerichtete Thätigkeit nennen wir das Kirchenregiment im engeren Sinne, als ein Uebergewicht des Einzelnen über das Ganze bezeichnend.

22.

Die auf das Einzelne gerichtete lokale, weil sie nur im Namen des Ganzen ausgeübt werden kann, nennen wir als Handlung des Einzelnen den Kirchendienst.

23.

Die praktische Theologie ist demnach erschöpft in der Theorie des Kirchenregimentes im engeren Sinn und des Kirchendienstes.

Erster Abschnitt.

Von der Theorie des Kirchenregiments.

1.

Da das Kirchenregiment bei Protestanten und Katholiken auf eine ganz verschiedene Weise geführt wird: so kann auch jede Theorie desselben unmittelbar und in gleichem Sinne nur für eine von beiden Partheien gelten.

2.

Jede also die in dieser Periode ihre Anwendung finden will, muß sich an die lezten Resultate der philosophischen Theologie (I. Erste Abth. 9—12) anschließen, um das klare Bewußtsein von diesem Gegensaz und seiner Bedeutung zum Grunde zu legen.

3.

Dieses klare Bewußtsein fehlt nicht nur, wenn man den innern Grund der Verschiedenheit beider Partheien verkennt, sondern eben so sehr, wenn man alles was sich in beiden verschieden gestaltet voreiligerweise als nothwendig aus dem Gegensaz entsprungen betrachtet.

4.

Wenn auch mit und aus dem Gegensaz zwischen Klerus und Laien sich in der Kirche eine äußere Autorität constituirt hat: so kann doch nicht alle zum Kirchenregiment gehörige Thätigkeit auch von ihr ausgehn; sondern es giebt dann eine Thätigkeit der Kirchengewalt und eine Thätigkeit Einzelner, welche oder sofern sie nicht zur Kirchengewalt gehören.

5.

Die Kirchengewalt geht natürlich im Ganzen mehr auf Erhaltung und Ausbildung des durch die lezte Epoche schon fixirten, die Einzelnen mehr auf die fortschreitende Vorbereitung des folgenden.

6.

Eben so zeigt sich in der Thätigkeit der Kirchengewalt mehr das Uebergewicht des religiösen Interesse, in der auf das Ganze gerichteten Thätigkeit der Einzelnen mehr das Uebergewicht des wissenschaftlichen Geistes.

7.

Auf beiden Gebieten muß mit dem Bewußtsein des Gegensazes den sie bilden gehandelt werden.

8.

Beide Thätigkeiten müssen aber auch gegen-

seitig in einander greifen, wenn das Kirchenregiment vollkommen sein soll.

9.

Die natürlichen Aufgaben für das Kirchenregiment sind in beiden Kirchenpartheien dieselben der Form nach, sie geben aber bei der Auflösung in jeder ein verschiedenes Resultat dem Inhalte nach, weil die Bedingungen verschieden sind.

10.

Alles was zur Darstellung der Idee des Christenthums in der Kirche gehört, mag es nun auf das innerste Wesen desselben oder auch nur auf seine natürlichen äußeren Verhältnisse sich beziehen, ist ein Gegenstand des Kirchenregimentes.

11.

Die Thätigkeit der Kirchengewalt im Kirchenregiment ist vorzüglich eine gesezgebende.

12.

In Absicht auf das religiöse Leben überhaupt hat die Kirchengewalt zu bestimmen, wie das krankhafte, was sich in der sichtbaren Kirche erzeugt, aus derselben auszuscheiden ist.

13.

Die Aufgabe, ein Verfahren zu finden, welches auf das fremdartige wirkt ohne selbst ein

fremdartiges zu sein, muß richtig gelöst die wahre Kirchenzucht darstellen.

14.

Wie aber eine ausschließende Gewalt geübt werden kann, ohne eine fremde äußere Sanction zu Hülfe zu nehmen, dies muß dargestellt werden durch den Kirchenbann.

15.

Die Gesezgebung für den Cultus muß darauf gerichtet sein, daß er der adäquate Ausdruk des religiösen Sinnes je länger je mehr werde und bleibe.

16.

In sofern der religiöse Sinn sich mannigfaltig modificirt, und alles was Ausdruk ist seinen Werth und Bedeutsamkeit allmählig wechselt, muß auch der Cultus sich mannigfaltig gestalten können nach Erforderniß von Ort und Zeit, und also muß statutarisch begründet werden seine Freiheit und Beweglichkeit.

17.

In sofern der religiöse Sinn in einer Kirchenparthei immer und überall sich gleich ist, und der Cultus also auch dessen Einheit auszudrükken hat, muß er überall erkannt werden können als

diese Parthei repräsentirend, und also hat man statutarisch zu begründen seine Gleichförmigkeit.

18.

Soll beides in Einer Gesetzgebung nothwendig verbunden sein: so darf die Freiheit nie in Willkühr und Subjectivität ausarten können, und die Gleichförmigkeit sich nie in todte Form verwandeln.

19.

Die immer fortgehende Bildung des Lehrbegriffs geht von den Thätigkeiten der Einzelnen aus.

20.

Die gesezgebende Thätigkeit der Kirchengewalt muß den Einzelnen ihre freie Wirksamkeit auf diesem Gebiet sichern, und doch zugleich die Lehre an dem Symbol, durch welches sie constituirt ist, festhalten.

21.

Die Kirchengewalt hat ferner durch ihre gesezgebende Thätigkeit von Seiten der Kirche, deren Verhältniß zum Staat zu bewahren oder zu berichtigen.

22.

Das Verhältniß beider zu einander ist nie als ein reines ruhiges Gleichgewicht vorauszusezen.

23.

Die Aufgabe ist daher den etwanigen Eingriffen des Staats in das Gebiet der Kirche abzuhelfen, selbst aber keine Eingriffe in das seinige zu thun.

24.

Die Theorie des Kirchenregimentes hat zu zeigen, wie man dahin gelangen könne, daß das Verhältniß der Kirche zum Staat weder eine kraftlose Unabhängigkeit sei noch eine angesehene Dienstbarkeit.

25.

Die auf das Ganze gerichtete Thätigkeit der Einzelnen ist im gegenwärtigen Zustande der Kirche nur die des akademischen Lehrers und die des Schriftstellers.

36.

Da mit dem akademischen Studium der wissenschaftliche Geist erst recht zum Bewußtsein kommt: so hat die Theorie für den akademischen Lehrer die Aufgabe zu lösen, wie er den wissenschaftlichen Geist zu beleben habe, ohne das religiöse Interesse zu schwächen.

27.

Da in dem Maaß als erkannt wird was

noch zu leisten ist, das bisherige nicht genügt: so ist auch die Aufgabe zu lösen, wie zum persönlichen Vorwärtsdringen aufzumuntern sei ohne die Anhänglichkeit an das in der Kirche bestehende zu zerstören.

28.

In wiefern die Thätigkeit des Schriftstellers die Bestreitung der Irrthümer zum Zwekk hat, das Falsche aber immer nur an dem Wahren sein kann: so ist die besondere Aufgabe des theologischen Schriftstellers, das Wahre und Gute, wovon der Irrthum ausgegangen ist, zu schonen.

29.

Insofern sie auf Verbreitung neuer Ansichten ausgeht, jedes Neue aber im Gegensaz gegen ein Altes steht: so ist die Aufgabe das Neue so darzustellen, daß der Gegensaz weder verfehlt noch zu weit ausgedehnt werde.

30.

Im Allgemeinen, da die Mittel der wissenschaftlichen Mittheilung an sich weiter reichen als das Gebiet in dem sie im eigentlichen Sinne verstanden wird, und da jeder Lesende von dem seinigen bei der Auslegung dazuthut: so ist die Aufgabe, die Darstellung so einzurichten, daß sie sich

nicht weiter verbreitet als sie nüzen kann, und daß sie nicht anders ausgelegt wird als sie gemeint war.

31.

Beide die Kirchengewalt und die Einzelnen müssen sich der Grenzen ihrer Thätigkeit im Kirchenregiment bewußt sein, um desto richtiger in einander zu greifen.

32.

Da die Kirchengewalt weder im vollen Bewußtsein dieses engeren Gegensazes noch des weiteren zwischen Klerus und Laien constituirt worden ist: so muß sie sich selbst beweglich erhalten um der fortschreitenden Einsicht zu entsprechen, und sich als vollen Ausdruk der jedesmaligen religiösen Kraft zu erhalten.

Zweiter Abschnitt.

Von der Theorie des Kirchendienstes.

1.

Die leitende Thätigkeit welche nicht auf das Ganze der Kirche gerichtet ist, kann nur die Gemeine

als die kleinste vollkommne religiöse Organisation zum Gegenstande haben.

2.

Da der leitenden Thätigkeit ein Object gegenüber stehen muß, in welchem ein Uebergewicht von Receptivität gesezt ist: so kann der Kirchendienst und also auch seine Theorie nur in dem Maaß hervortreten, als der Gegensaz zwischen Klerus und Laien sich wenigstens der Verrichtung nach gebildet hat.

3.

Im Cultus steht in diesem Sinne die gesammte Gemeine dem Kleriker gegenüber; im religiösen Zusammenleben überhaupt Einzelne, aber als Glieder der Gemeine und in Bezug auf sie.

4.

Da der Cultus in das Gebiet der Kunst fällt, und aus Kunstelementen zusammengesezt ist: so ist die Theorie des Cultus im allgemeinen die religiöse Kunstlehre.

5.

Sie hat theils den religiösen Styl in jeder Kunst zu bestimmen, theils die Art wie aus ihnen insgesamt das religiöse Kunstwerk, der Cultus zu bilden ist.

6.

Was im Cultus in das Gebiet der Sprache fällt, muß sich reduciren lassen auf den Lehrbegriff.

7.

Also ist auch die Vollkommenheit aller dieser Elemente des Cultus zu bestimmen nach ihrem Verhältniß zum Lehrbegriff, dessen Festsezung daher die besondere Theorie dieses Theiles ausmacht.

8.

Der Kleriker ist im Cultus theils Repräsentant der constituirten kirchlichen Autorität als Liturg, theils handelt er mit individueller Selbstthätigkeit als Prediger.

9.

Beide Handlungsweisen sind eben so wenig außer einander als Freiheit und Gebundenheit des Cultus sich außereinander darstellen; sondern müssen überall in einander sein, nur in verschiedenem Verhältniß, und können nur nach Maaßgabe des Uebergewichtes der einen Function über die andere von einander gesondert werden.

10.

Daher ist die doppelte Aufgabe zu lösen, wie und wodurch auch in den liturgischen Verrichtungen die individuelle Freiheit sich zu offenbaren habe, und wie und wodurch auch in den freien die liturgische Repräsentation.

11.

In der repräsentativen Thätigkeit muß das kirchlich bestimmte oder die Vergangenheit vorherrschen, in der individuellen hingegen das Bestreben nach Fortbildung oder die Zukunft.

12.

Da nun jede Handlung aus beiden zusammengesezt sein soll: so ist die Aufgabe zu lösen, wie sich beides vereinigen läßt.

13.

Die religiöse Rede ist zwar ein wesentliches Element des Cultus; aber ihre Form sowohl als der Grad ihres Hervortretens vor den übrigen ist sehr zufällig.

14.

Die Theorie ihrer Form ist ein Theil der religiösen Kunstlehre, die ihrer Materie muß sich ergeben aus dem Verhältniß der Elemente des Cultus zum Lehrbegriff.

15.

Die klerikalische Thätigkeit deren unmittelbarer Gegenstand die Einzelnen sind, ist die Seelsorge.

16.

Ohne Seelsorge kann eine Gemeine weder bestehen noch sich reproduciren.

17.

Die Einzelnen können nur in sofern Gegen-

stand einer besonderen klerikalischen Thätigkeit werden, als sie sich nicht in der Identität mit der Gemeine befinden.

18.

Die Seelsorge geht also zuerst auf Hervorbringung dieser Identität bei denjenigen, welche einen natürlichen Anspruch auf dieselbe haben.

19.

Die Erwekkung des religiösen Princips überhaupt zum Bewußtsein und zur Selbstthätigkeit ist allemal zugleich auf Hervorbringung der individuellen Form der Religiosität in einer bestimmten Kirchenparthei gerichtet.

20.

Sie ist eben so allemal zugleich Aufregung des veränderlichen und den Augenblik charakterisirenden und Einpflanzung des bleibenden und normalen.

21.

Aus diesen Bestimmungen sind also die materiellen Principien der Katechetik abzuleiten.

22.

Da das Verhältniß des Klerikers zu den Katechumenen kein vollständiges Zusammenleben ist, und nur in der Realität des Lebens sich augenscheinlich zeigen kann, wieweit das religiöse Princip jedesmal gebildet ist: so kann die Aufgabe

diesen Mangel zu ersezen nur durch die Methodik jenes Verhältnisses gelöset werden.

23.

In wie fern bei Nichtchristen ein Verlangen nach dieser Identität nur durch das Anschauen des religiösen Lebens einer Gemeine lebendig erregt werden kann, gehört hieher auch die Befriedigung dieses Verlangens oder die Vorbereitung der Convertenden.

24.

Da dieses Verlangen schon eine Regung des religiösen Princips nicht nur, sondern auch des auf gewisse Weise bestimmten ist: so hat die Theorie festzusezen, was und wieviel von der Identität mit der Gemeine schon da sein muß, um einen Anspruch auf diesen Theil der Seelsorge zu begründen, und auf welchem Wege das Fehlende zu ergänzen ist.

25.

Bei denen welche schon zur Gemeine gehören, kann die Identität mit derselben innerlich oder äußerlich verlezt sein.

26.

Das Bestreben, den krankhaften Zustand Einzelner, liege nun die Abweichung mehr im theoretischen oder im praktischen, wieder aufzuheben, ist die Seelsorge im engern Sinn.

27.

Da dieses Verhältniß angeknüpft werden kann theils von dem Klerus theils von den Laien: so hat die Theorie zu bestimmen, welches unter welchen Umständen das rechte ist.

28.

Da es enden kann entweder in Wiederherstellung oder in Abbrechung bis auf weiteres oder in gänzliche Trennung: so hat die Theorie zu zeigen, wie das erste möglichst zu befördern und das lezte möglichst zu verhüten sei, nebst den Grenzen dieser Möglichkeit.

29.

Aeußerlich ist die Identität derer mit der Gemeine verlezt, welche außer Stand gesezt sind an ihrem gemeinsamen religiösen Leben Theil zu nehmen.

30.

Die Aufgabe der klerikalischen Krankenpflege geht also dahin, jenen Mangel so zu ergänzen, daß die innere Identität darunter nicht leide, sondern sich unter den gegebenen Umständen vollkommen offenbare.

31.

Kleriker und Laien, sind nicht nur in der Gemeine und in Bezug auf sie zusammen, sondern auch im Staat, in den allgemeinen geselligen Verhältnissen, und bisweilen im wissenschaftlichen Verein.

32.

In wiefern diese Verhältnisse dem kirchlichen entweder förderlich sein können oder ihm entgegen-wirken: so hat die Theorie der klerikalischen Amts-klugheit zu bestimmen, theils wie das Förderliche in ihnen vorzüglich könne gehoben und geltend gemacht werden; theils wie der Streit zwischen ihnen entweder rein aufzulösen ist, oder wenn nicht, wie die andern Verhältnisse dem kirchlichen so un-terzuordnen sind, daß es nicht unter ihnen leide.

Schluß.

1.

Da kein Theologe ohne allen Antheil der leiten-den Thätigkeit ist, keiner aber auch alle Theile der-selben umfaßt: so liegt jedem ob von der prakti-schen Theologie dasjenige inne zu haben, woraus das richtige Verhältniß eines jeden Theils der Praxis zum Ganzen sich erkennen läßt: so wie die Theorie jeder einzelnen Art der Thätigkeit das Gebiet des Besondern bildet.

2.

Das Allgemeine der praktischen Theologie wird der am klarsten sehen, der sich die philosophische Theologie am meisten angeeignet hat; das beson-dere und der Ausführung nächste wird jeder um

so sicherer finden, je geschichtlicher er in der Gegenwart lebt.

3.

Schon hieraus läßt sich schließen, was auch die Erfahrung ergiebt, daß die praktische Theologie und besonders die Theorie des Kirchenregimentes im engeren Sinne noch nirgends recht ausgebildet sein kann. Was im Studium eines jeden Einzelnen das lezte ist, erscheint auch als das lezte in der Entwikkelung der Theologie überhaupt.

4.

Theorie des Kirchenregimentes sowohl als des Kirchendienstes ist nothwendig in jeder herrschenden Kirchenparthei eine andere.

5.

Die höchste Aufgabe für diese Theorie ist daher auch, sie so zu stellen, daß der jedesmal bestehende Gegensaz der Partheien durch ihre Ausübung weder erschlaffen könne, noch auch über seine natürliche Dauer auf künstliche Art verlängert werde, um sich zu überleben. Hiedurch schließt sich die höchste Aufgabe für die praktische Theologie unmittelbar an die höchste der ersten theologischen Disciplin, nemlich der Apologetik.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Schleiermacher, Friedrich,

Kurze Darstellung des theologischen Studiums

Berlin 1811

Th.u. 342
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786327-5